



ERNST-RABEL-VORLESUNG

Katharina Pistor

Edwin B. Parker Professor of Comparative Law
und

Direktorin des Center on Global Legal Transformation an der
Law School der Columbia University in New York

„Rechtsvergleichung zwischen Transaktionskosten und politischer Ökonomie am Beispiel der Kapitalgesellschaft“

Montag, 17. Mai 2021, 17:00 Uhr

Die Ernst-Rabel-Vorlesung findet als Videokonferenz über Zoom statt.

Bitte melden Sie sich mit diesem [LINK](#) bis zum 13. Mai 2021
zur Vorlesung an.

Die Zugangsdaten erhalten Sie dann ab Freitag, den 14. Mai 2021.



Zur Referentin:

Katharina Pistor zählt zu den führenden Wissenschaftler*innen und Autor*innen in den Bereichen Corporate Governance, Eigentumsrechte, Rechtsvergleichung und Rechtsinstitute sowie der Finanzmarktregulierung. Vor ihren Professuren an der Columbia Law School war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Harvard Law School, der Harvard University Kennedy School of Government, sowie dem Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht tätig. Sie promovierte bei Professor Klaus J. Hopt in München zur Eigentumsreform in Russland und der Tschechischen Republik nach dem Zerfall der Sowjetunion. Während ihrer Zeit am Max-Planck-Institut, an das sie für ihren Forschungsaufenthalt nun zurückkehrt, arbeitete sie vorwiegend über Rechtsreformen in Russland und Osteuropa. Für ihre Forschung zur Regulierung internationaler Finanzmärkte erhielt sie 2012 den Max-Planck-Forschungspreis.

Zum Thema:

Kaum eine Rechtsinstitution hat in den letzten Jahrzehnten ein so lebhaftes Interesse in der rechtsvergleichenden Forschung gefunden wie die Kapitalgesellschaft, insbesondere die öffentlich gehandelte Aktiengesellschaft. Der Dialog zwischen Rechtswissenschaftler*innen aus verschiedenen Rechtskreisen wurde nicht zuletzt dadurch erleichtert, dass man sich auf eine einheitliche nicht-rechtliche Sprache einigte, die der Transaktionskostenökonomie. Sie stellt(e) eine einheitliche Messlatte zur Verfügung, an der das Für und Wider unterschiedlicher Formen der „corporate governance“ untersucht werden konnte. Unbeachtet blieb dabei weitestgehend – von der vergleichenden Kapitalismusforschung einmal abgesehen – die Einbettung der Kapitalgesellschaft in nationale und transnationale politische Strukturen. In jüngerer Zeit haben Politikwissenschaftler die Kapitalgesellschaft als Forschungsobjekt entdeckt und dabei die politische Ökonomie der Entstehung und Entwicklung dieser Unternehmensform beleuchtet. Hier spielen rechtliche Details und Besonderheiten verschiedener Rechtssysteme häufig eine noch untergeordnete Rolle. Es stellt sich somit die Frage, ob Rechtsvergleichung neben diesen beiden generalisierenden (wenn nicht rechtsnivellierenden) theoretischen Ansätzen eine eigenständige Rolle hat, und wenn ja, worin diese besteht.

Zur Vortragsreihe:

Die Ernst-Rabel-Vorlesung zählt zu den Höhepunkten des akademischen Institutslebens. Sie ist dem Andenken des Institutsgründers Ernst Rabel (1874–1955) gewidmet, der als wissenschaftlicher Wegbereiter der modernen Rechtsvergleichung gilt. Die Vorlesung wird jeweils von einer herausragenden Forscherpersönlichkeit aus der Rechtsvergleichung gehalten. Die zweijährlich stattfindende Vortragsreihe setzt ihren Fokus dabei auf Grundfragen einer Teildisziplin der am Institut vertretenen Forschungsbereiche.